Ausschreibung Körung 10. August 2024 KV Bäderstadt Baden, Dättwil/AG

Anfahrtsweg zum KV Bäderstadt, Oberhardstrasse 8, 5405 Baden-Dättwil Autobahnausfahrt 54 Baden-West (www.kv-baederstadt.ch/platz) GPS Daten: N 47° 27′ 16», E 7° 16? 28» oder N 47.45881, E 7.27452)

Als RichterInnen sind vorgesehen:

Exterieur: Andrea Maret, Sandrine Boiteux Verhalten: Chantal Baumgartner, Dominic Santi

Änderungen sind vorbehalten.

Anmeldung:

Die elektronische Anmeldung und die Voreinzahlung (keine Barzahlung) müssen 20. Juli 2024 im Besitz des Körsekretariats sein.

Das Anmeldeformular steht auf der Website KBS unter Zucht/Körungen für den Download bereit. Für das Nachfordern von fehlenden oder unvollständigen Dokumenten wird eine Gebühr erhoben (CHF 10.–/Dokument).

Anmeldung an: jurbuergi@bluewin.ch

12 Tage vor der Körung wird eine Anmeldebestätigung versandt. Wer diese nicht erhält, meldet sich beim Körsekretariat. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Zulassungsbedingungen zur Körung gemäss Zucht- und Körreglement ab Artikel 3.2.

Der elektronischen Anmeldung sind folgende Scans (keine Handyfotos) oder Downloads anzuhängen:

- Anmeldeformular: https://www.bernersennenhund.ch/koerungen
- Abstammungsurkunde, der Besitzer muss eingetragen sein
- HD/ED-Zeugnis
- Richterbericht (ab Jugendklasse)
- Foto des Hundes fürs Zuchtbuch: Standbild von der Seite (idealerweise mit Blick in die Kamera).
 Das Foto sollte eine gute Qualität aufweisen und für die Reproduktion im Zuchtbuch geeignet sein.
 Bilder in digitaler Form per E-Mail zusenden
- Falls bereits vorhanden, Berichte der Gentests HS und DM
- -- DNA Profil

Die Originale sind an die Körung mitzubringen. Importierte Hunde müssen vorgängig ins SHSB eingetragen worden sein. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die BesitzerInnen erhalten eine Anmeldebestätigung (ggf. beim Körsekretariat nachfragen) und etwa eine Woche vor der Körung eine Bestätigung der Anmeldung inkl. Zeitangabe.

Die Hunde sind darauf vorzubereiten, dass sie ihre Zähne zeigen und sich messen lassen. Hunde, deren Gebiss nicht beurteilt werden kann, die nicht gemessen werden können oder keinen Appell haben und sich mehrmals vom Wesensparcours entfernen, können nicht beurteilt werden; die entsprechende Teilprüfung gilt als nicht bestanden. Sie müssen später erneut zu einer Körung angemeldet werden (gebührenpflichtig). Wir empfehlen, dass jeweils nur eine Bezugsperson mit dem Hund zur Körung anreist. Sie erschweren es dem Hund, auf dem Parcours zu bleiben, wenn sich ausserhalb des Platzes eine zweite Bezugsperson aufhält. Hunde, die unter Medikamenten stehen, welche das Verhalten beeinflussen oder Rüden, die chemisch kastriert sind, werden nicht beurteilt.

Über die Möglichkeiten, sich auf dem Platz zu verpflegen, informieren Sie sich bitte auf der Website KBS.

Körgebühren: KBS-Mitglieder Fr. 170.00, Nichtmitglieder Fr. 340.00

Um Spesen zu vermeiden, bitte die Einzahlung via Banküberweisung oder per E-Banking vornehmen. IBAN Ch96 0900 0000 3069 0011 3 Postkonto: Schweiz. Klub für Berner Sennenhunde KBS, Körungen/Selections, 3000 Bern, Konto 30-690011-3

Im Namen der Zuchtkommission: Regula Bürgi